



Beschlussvorlage

Informationsvorlage

Tischvorlage

Wiedervorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 7

Gremium	Stadtrat	Amt	Bauamt
Datum	26.01.2023	Verfasser	Herr Kröhnert

Beratungsfolge

Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.
beratend	15.12.2020	TA	10/20/10
beschließend	21.01.2021	Rat	06 – 18./7.
beschließend	29.04.2021	Rat	08 – 21./7.
beratend	05.10.2021	TA	offen
beschließend	14.10.2021	Rat	06 -26./7.
beratend	21.06.2022	TA	05/22/04
beschließend	14.07.2022	Rat	02 – 35./7.

Gegenstand

- Beratung und Beschluss**
 Information

Abwägung zu den zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einzelhandelsstandort an der Großenhainer Straße, Radeburg“ eingegangenen Anregungen

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.01.2021 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan gefasst. Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich sowohl im RAZ, als auch per Aushang.

Nach Durchführung des Vorverfahrens hat der Stadtrat am 14.07.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einzelhandelsstandort an der Großenhainer Straße“ (bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen) sowie die Begründung (einschließlich Umweltbericht und Anlagen) gebilligt und die Offenlage sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Zu den eingegangenen Stellungnahmen wurde durch das Büro Richter + Kaup aus Görlitz ein Abwägungsvorschlag erarbeitet, der der Vorlage als Anlage beigefügt wird. In der Sitzung des Stadtrates wird ein Vertreter des Planungsbüros diesen Abwägungsvorschlag erläutern und den Stadträten für Rückfragen zur Verfügung stehen. Die Verwaltung schlägt vor, dem Abwägungsvorschlag zu folgen und den Abwägungsbeschluss zum Entwurf zu fassen.

Rechtsgrundlagen:

BauGB

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planaufstellung und des Verfahrens werden durch den Verursacher getragen.

Anlagenverzeichnis:

Der Abwägungsvorschlag des Planungsbüros Richter + Kaup zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde im Stadtratsportal auf der Homepage der Stadt Radeburg abgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg fasst auf Basis des Abwägungsvorschlages des Planungsbüros Richter + Kaup aus Görlitz den Abwägungsbeschluss zu den während der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Einwänden, Hinweisen und Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Einzelhandelsstandort an der Großenhainer Straße“, Planfassung vom 23.05.2022.

Abweichender Beschluss:

<u>gez.</u> _____	<u>gez.</u> _____	<u>gez.</u> _____
Ritter Bürgermeisterin	Kröhnert Amtsleiter	Kröhnert Vorlage erarbeitet

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Verteiler (verwaltungsimtern):